

Protokoll
Informationsnachmittag "Kulturförderungen und Kultur International"
im CCW Stainach

Mittwoch, 10. Januar 2024, 13:45 bis 16:00 Uhr

13:45 Uhr	Ankunft aller Beteiligten
14:00 Uhr	Begrüßung durch Helmut Günther , CCW Stainach Begrüßung durch Evelyn Kometter Leiterin des Referates Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport Einführung in die Kulturstrategie 2030 - Die kulturelle Zukunft des Landes Steiermark Gerlinde Schiestl-Reif Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport Moderation durch Lidija Krienzer-Radojević , IG Kultur Steiermark
14:15 Uhr	Vorstellung der Kunst- und Kulturlandkarte Schladming-Dachstein Julia Schram , Tourismusverband Schladming-Dachstein
14:20 Uhr	Überblick über das LEADER Förderprogramm 2023-2027 Barbara Schiefer Geschäftsführerin Regionalentwicklung Ennstal-Ausseerland
14:35 Uhr	Förderungsprogramme des Landes Steiermark Evelyn Kometter Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
15:00 Uhr	Überblick über das Aktionsfeld „Kultur International“ mit Fokus auf Alpen-Adria-Allianz Sandra Kocuvan Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
15:15 Uhr	Q & A
16:00 Uhr	Ende mit gemütlichem Ausklang

Kulturstrategie 2030 - Gerlinde Schiestl-Reif:

Vor etwa einem Jahr hat die [Kunst- und Kulturlandkarte Schladming-Dachstein](#) begonnen und vor rund 2,5 Jahren ist die [Kulturstrategie 2030 – Die kulturelle Zukunft des Landes Steiermark](#), unter anderem hier im CCW Stainach, mit einer Bestandsaufnahme gestartet. Die Abt. 9, Heidrun Primas und Werner Schrempf haben 7 Regionen besucht, in denen Regionalkonferenzen stattgefunden haben. Dabei wurden Informationen gesammelt und ein Prozess des kontinuierlichen sowie von Ehrlichkeit geprägten Austauschs gestartet. Die Umsetzung der Empfehlungen wurde mittlerweile von der Regierung beschlossen. 5 Fokusgruppen starten Anfang Februar und werden bis Anfang Sommer arbeiten, bevor die Ergebnisse der Politik vorgestellt werden.

Die [5 Fokusgruppen](#) werden sich mit folgenden Themen befassen:

- Förderungskultur
- Regionale Profile und Kooperationen zwischen Initiativen und Institutionen

- Kulturdrehscheiben in den Regionen
- Bereichs- und ressortübergreifendes Arbeiten
- Zukunftswerkstätten

Die Fokusgruppen bestehen jeweils aus 8 Personen, die von einem breiten Projektteam vorgeschlagen wurden. Die Besetzung wird mit spätestens 23.01.2024 bekannt werden. Die Auswahlkriterien sind folgende:

- Interesse an der Mitgestaltung der steirischen Kulturlandschaft der Zukunft.
- Expertise, Erfahrung und gute Vernetzung in einem spezifischen Feld, das innerhalb der fünf Fokusgruppen relevant ist.
- Bereitschaft, als Vermittler*in und Multiplikator*in im Kunst- und Kulturfeld einer Region, zwischen den Regionen und Graz, wie auch international im Sinne der Kulturstrategie 2030 aktiv zu werden und die eigene Expertise und Erfahrung zur Verfügung zu stellen.
- Bereitschaft und Fähigkeit, während der Mitarbeit innerhalb einer Fokusgruppe die eigenen Interessen zugunsten der gemeinsamen Interessen hintan zu stellen.
- Bereitschaft, sich inhaltlich auf die Sitzungen vorzubereiten und den Prozess nach außen mitzutragen und sich aktiv in diesen einzubringen.
- Team- und Kritikfähigkeit.
- Entsprechende Zeitressourcen.

Die Kulturstrategie 2030 ist als ein Transformationsprozess zu sehen, der Zeit braucht, weil lange Zeit wenig passiert ist. Außerdem ist es ein sehr breiter Prozess, der in kleinen Gruppen begonnen hat und laufend vergrößert wurde (aktuell sind etwa 600 Personen am Prozess beteiligt).

Die Broschüre zum Nachlesen ist:

- abrufbar unter: https://www.kultur.steiermark.at/cms/dokumente/12914380_174842744/dfcc25d4/Kulturstrategie_2030_Paper_20230508%20%281%29.pdf
- und als Buch, bestellbar unter: kulturstrategie2030@stmk.gv.at

Webseite Kulturstrategie 2030: <https://www.kulturstrategie2030.steiermark.at/>

Kunst- und Kulturlandkarte Schladming-Dachstein – Julia Schram:

Die [Kunst- und Kulturlandkarte](#) wurde seitens des Tourismusverbandes Schladming-Dachstein im LEADER-Projekt [Kunst- und Kulturlandschaft Schladming-Dachstein](#) (Kick-off im Jänner 2023) vor dem Hintergrund erstellt, eine Vernetzung dahingehend zu bewirken, welche Ressourcen, kulturellen Einrichtungen und künstlerischen Initiativen man in der Region hat und wie man diese bündeln kann, um gemeinsam Projekte zu entwickeln. In diesem Prozess sind immer wieder auch Fragen zu Fördermöglichkeiten aufgekommen, weshalb der Informationsnachmittag organisiert wurde.

LEADER Förderprogramm 2023-2027 – Barbara Schiefer:

[LEADER 2023-2027](#) ist ein Förderprogramm für die lokale Entwicklung im ländlichen Raum. Es ist ein Programm der EU, um ländliche Regionen zu unterstützen und hilft dabei, Projekte umzusetzen, die der Region zugutekommen. Das Programm ist in Förderperioden eingeteilt. Aktuell läuft diese von 2023 bis 2027 und es kann während der gesamten Periode um Fördermittel angesucht werden. Das Budget ist so eingeteilt, dass es bis 2027 Förderungen geben wird. Die jeweiligen Entscheidungen werden in den Regionen getroffen und es sind jederzeit [Ansprechpartner:innen der 16 steirischen LEADER-Regionen](#) verfügbar, um bei bürokratischen Abläufen zu unterstützen.

Das LEADER-Programm umfasst vielfältige Themenfelder, ein großes davon ist Kunst und Kultur. In der letzten Periode wurden in Summe 130 Projekte umgesetzt, wovon 30 dem Bereich Kunst und

Kultur zugerechnet wurden. In den letzten Jahren sind dabei insgesamt € 900.000 an Förderungen in LEADER-Projekte geflossen. Beispielsweise wurde ein großes Projekt zur Digitalisierung von Museen umgesetzt und eine Vernetzung mit den Sparten Bildung und Tourismus gefördert.

Welche Kulturprojekte eignen sich für LEADER?

- Zunächst müssen die Projekte innovativ sein. D.h., sie müssen einen Neuigkeitsfaktor für die jeweilige Region aufweisen. Bereits bestehende oder wiederkehrende Projekte fallen somit nicht in den Förderbereich von LEADER. In solchen Fällen empfiehlt es sich, eine andere Kunst- und Kulturförderung des Landes in Anspruch zu nehmen.
- Beginn und Ende des Projektes müssen klar definiert sein und es darf max. 3 Jahre dauern.
- Das Projekt muss einen Nutzen für die Region stiften. Dabei gilt: Je mehr Menschen davon profitieren, desto besser.
- Die budgetäre Untergrenze beträgt € 5.000, damit ein Projekt beim LEADER-Förderprogramm eingereicht werden kann.

Förderprogramme – Evelyn Kometter:

Nach mehr als zwei Jahrzehnten wurden vor etwa 1,5 Jahren die Förderungsbereiche Volkskultur bzw. Kulturelles Erbe mit allen anderen Kulturförderungsbereichen laut Kunst- und Kulturförderungsgesetz 2005 i.d.g.F. ressort- und verwaltungstechnisch näher zusammengebracht und man hat vermehrt dem Gedanken und auch dem Austausch im Sinne „einer“ Kultur mehr Raum gegeben. Dieser Schritt schafft eine Verbindung und ermöglicht einen Austausch. Auf förderungstechnischer Ebene bedeutete es allerdings auch, die bestehenden Richtlinien hinsichtlich ihrer Gültigkeit zu überprüfen. Aus diesem Grund und aufgrund der bisherigen Rückmeldungen, dass die Förderanträge und -formulare als zu kompliziert und schwer verständlich gesehen werden, wurden neue Kleinförderungsrichtlinien (Förderungen bis € 3.500) nach Abstimmung mit den Interessensgemeinschaften, dem Kulturkuratorium, den Fachexpert*innen und den Landesverbänden im volkulturellen Bereich mit Genehmigung durch die Landesregierung beschlossen.

Folgende Förderungsrichtlinien sind aktuell auf der Website des Landes Steiermark abrufbar:

- [Förderungsrichtlinie Cine Art](#)
- [Förderungsrichtlinie Museen und Sammlungen](#)
- [Förderungsrichtlinie Praktikanten und Praktikantinnen in den steirischen Museen](#)
- [Förderungsrichtlinie Publikationen](#)
- [Förderungsrichtlinie für die Substanzerhaltung denkmalgeschützter Objekte und für Projekte zur Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes](#)
- [Förderungsrichtlinie für Investitionsmaßnahmen bei Ankauf bzw. Reparatur von Instrumenten und Trachten](#)
- [Förderungsrichtlinie für Gastspiele, Wiederaufnahmen und Tourneen](#)

Zwei zusätzliche Richtlinien (für Arbeitsstipendien und Kleinveranstaltungen) sind in Ausarbeitung. Die Kleinveranstaltungen-Förderungsrichtlinien sollen für Förderansuchen unter € 3.500 – dort wo dienlich – Vereinfachungen bzw. Abkürzungen mit sich bringen. Die Umsetzung der jeweiligen Richtlinien in den Formularen wird noch bis Februar dauern, bei Rückfragen oder Unsicherheiten können aber jederzeit die Ansprechpersonen für die jeweiligen Bereiche telefonisch kontaktiert werden. Eine Besonderheit bei Förderungsansuchen, die in die Kleinförderungsrichtlinien fallen, ist jene, dass hier auf abgekürztem Wege lediglich eine Entscheidung über die Förderzu- oder absage getroffen wird. Die Ansuchenden erhalten somit entweder den vollen Betrag oder keine Förderung, wohingegen bei regulären, dafür in der Bearbeitung aber länger dauernden, Förderansuchen auch ein geringerer als der angesuchte Betrag ausgeschüttet werden kann.

Förderansuchen über € 3.500 stellen ein längeres Prozedere dar (laut § 5 dem [Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005](#) sind das 14 Wochen), weil das [Kulturkuratorium](#)¹ diese begutachtet sowie eine Empfehlung ausspricht, welche wiederum von der Regierung beschlossen werden muss. Allgemein ist zu den umfassenden Angaben festzuhalten, dass viele Dinge davon verpflichtend abgefragt werden müssen, weil diese beispielsweise vom Bund (Transparenzdatenbank) so vorgegeben werden oder für statistische Zwecke wie die [Kulturförderungsberichte](#) benötigt werden.

Die mit den Richtlinien umgesetzten Abkürzungen sind als ein Zwischenschritt zu dem zu verstehen, was als Handlungsempfehlungen aus den Fokusgruppen der Kulturstrategie 2030 kommen wird. Die wirklich großen neuen Ausrichtungen werden basierend auf den vorgeschlagenen Maßnahmen der Fokusgruppen und auf Basis einer notwendigen Gesetzesänderung basieren.

Für alle [Förderungsbereiche](#) gibt es neben Projektförderungen auch ein- und mehrjährige Förderungen (Basisförderungen), die mit einer [Antragstellung](#) bleiben werden. Diese richten sich an Einrichtungen, Vereine und Organisationen, die eine einmalige Stellung in der Steiermark haben und über einen ganzen Zeitraum hinweg Leistungen erbringen. Basisförderungen umfassen auch Förderungsmittel für den Strukturaufbau bzw. -erhalt. Die Vergabe einer Basisförderung ist wahrscheinlicher, wenn im Vorfeld bereits Projektförderungen in Anspruch genommen und erfolgreich abgewickelt wurden.²

Das Kulturbudget des Landes Steiermark wird jährlich in einem [Kulturförderungsbericht](#) zusammengefasst. Für das Jahr [2022](#) ist dieser bereits auf der Homepage verfügbar. Der Bericht 2023 wird im Sommer dieses Jahres folgen. Für das Jahr 2024 wurde das Kulturbudget mit € 85 Mio. dotiert. Die Mittelverteilung ist zum einen durch gesetzliche bzw. vertraglich Grundlagen – so zum Beispiel die Landestöchter (Bühnen Graz GmbH, Universalmuseum Joanneum GmbH, steirischer herbst festival GmbH, Volkskultur Steiermark GmbH) – geregelt bzw. durch entsprechende Regierungssitzungsbeschlüsse gebunden. Im Detail kann man sich diese anhand des Kulturförderungsberichtes sehr gut anschauen. Grundsätzlich wird das Globalbudget Kultur in die beiden Detailbudgets Volkskultur und kulturelles Erbe sowie Detailbudget Kultur aufgeteilt und umfasst alle Aufgaben, die im Kulturbereich im Zusammenhang mit einer Förderung stehen. Damit ist es sehr vielfältig zusammengestellt. Es sind z.B. Mittel für eine Kulturhauptstadt enthalten, aber auch eine Steiermarkschau findet sich darin sowie Kunstankäufe und der Bereich „Kunst im öffentlichen Raum“, zusätzlich gibt es 130 Förderungsnehmer:innen von mehrjährigen Förderungen (rund € 7,3 Mio.), die bereits fix im Budget vorgesehen sind. Für den Topf jener Förderungen, die laut einlangender Förderungsansuchen im Kleinförderungsbereich (laut angeführter Richtlinien) bzw. im Kulturkuratorium behandelt werden, stehen weitere Budgetmittel zur Verfügung. Hier eine genaue Zahl zu nennen, ist schwierig, weil die Förderungsmittel nur in einer Gesamtdarstellung tatsächlich einen guten Überblick geben können (hier wiederum der Verweis auf den Kulturförderungsbericht).

Die [Abrechnung und Nachverfolgung](#) von Förderungen erfordert ein oft intensives Nachfragen. Dieses ist notwendig, da das Geld – wenn der verwendungskonforme Geldfluss nicht nachgewiesen werden kann – nicht in das Kulturbudget sondern in das gemeinsame Haushaltsbudget des Landes Steiermark zurückfließt. Für Kulturförderungen steht es somit nicht mehr zur Verfügung. Im letzten Jahr waren dies immerhin rund € 260.000.

„Kultur International“ und Alpen-Adria-Allianz – Sandra Kocuvan:

Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit sind das Gebot der Stunde. Die Kulturstrategie 2030 fördert dabei eine Begegnung auf Augenhöhe zwischen der Verwaltung und dem kulturellem Feld.

¹ Das Kulturkuratorium wird basierend auf gesetzlichen Vorgaben und Vorschlägen aus dem bestehenden Gremium für die nächste Periode besetzt. Die Tätigkeit erfordert eine teilweise wöchentliche Anwesenheit in Graz. Hinter dem Gremium stehen 18 Fachexpert:innen, die von den Mitgliedern des Kulturkuratoriums vorgeschlagen und von Regierung bestellt werden (aktuell läuft noch das Auswahlverfahren).

² Anm. IG Kultur Steiermark: Als Unterstützung für die Antragstellung wurde zusammen mit der IG Kultur Steiermark [ein Merkblatt](#) zusammengestellt.

Das [Aktionsfeld „Kultur International“](#) ist 2012 aus einer Zusammenlegung der Ressorts Kultur und Europa entstanden. Die Verbindung zwischen den beiden Feldern zeigt sich aktuell beispielsweise in der [Kulturhauptstadt 2024](#), die die Region Salzkammergut umfasst.

Ziel von Kultur International ist es nicht nur, ein allgemeines Kulturförderprogramm ([Creative Europe 2021-2027](#)) unter die Leute zu bringen, sondern auch andere internationale Förderprogramme wie [Erasmus+](#) (Kultur und Bildung) oder [Culture Moves Europe](#) (Mobilität für Künstler:innen mit sehr niederschwelliger Antragstellung). Dabei wurden in den vergangenen Jahren [Workshops](#) und [Videos](#) dazu ausgearbeitet, wie man bei den Programmen ansuchen kann.

Das Kooperationsnetzwerk [Alpen-Adria-Allianz](#) hat in erster Linie eine Vernetzung von Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen sowie anderer Stakeholder aus dem Kulturbereich zum Ziel. Das Jahresbudget ist mit € 160.000 nicht besonders hoch, weshalb keine allzu großen Förderbeträge ausgeschüttet werden, allerdings bietet sich die Möglichkeit zur Vorfinanzierung von EU-Projekten (bis € 5.000). Im Sommer ist eine Konferenz von bisherigen europäischen Kulturhauptstädten geplant, bei der die Personen, die für das jeweilige künstlerische Programm zuständig waren und dabei speziell für die Jugendschiene, eingeladen werden.